

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Verwendung der 2019 in den Landeshaushalten freigewordenen BAföG-Mittel

Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 4. November 2015 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung gebeten, ihn jeweils nach Ende eines Haushaltsjahres darüber zu unterrichten, wie die Länder die Mittel eingesetzt haben, die darauf zurückzuführen sind, dass der Bund sie seit dem Jahr 2015 von den Ausgaben für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entlastet hat. Um der Berichtsanforderung des Deutschen Bundestages nachzukommen, wurden die Länder gebeten, die vom Bundestag gewünschten Informationen für das Haushaltsjahr 2019 bereit zu stellen. Da hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind die Rückmeldungen auf freiwilliger Basis und in unterschiedlichem Detaillierungsgrad erfolgt.

Datenlage

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben Auskunft darüber gegeben, in welcher Höhe und wie die freigewordenen BAföG-Mittel im Jahr 2019 eingesetzt wurden.

Hamburg und Niedersachsen wiesen, wie in den Vorjahren, darauf hin, dass eine detaillierte Zuordnung der freigewordenen Mittel zu einzelnen Ausgaben bzw. Maßnahmen aufgrund haushalterischer Spezifika nicht durchzuführen sei. Die beiden Länder haben die Gesamtsumme der Entlastung angegeben sowie Schwerpunktbereiche aus Bildung und Wissenschaft, die u. a. mit freigewordenen BAföG-Mitteln verstärkt wurden.

Eine detaillierte Übersicht der Rückmeldungen, in der auch weitere Spezifika erläutert werden, findet sich in tabellarischer Form in der Anlage.

Auswertung

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ergeben sich nur geringfügige Veränderungen. Die Gesamtsumme der von den Ländern rückgemeldeten Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel belief sich auf rund 1,056 Mrd. Euro (siehe Spalte 4 der Anlage), das sind rund 8 Mio. Euro weniger als für das Jahr 2018 angegeben wurden.

- Zwölf Länder meldeten dieselbe bzw. nahezu dieselbe Entlastungssumme für 2019 wie für das Jahr 2018 (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen).
- Hamburg (-0,9 Mio. Euro), Niedersachsen (-1,6 Mio. Euro), Sachsen-Anhalt (-3,3 Mio. Euro) und Schleswig-Holstein (-1,7 Mio. Euro) verzeichneten einen Rückgang der verwendeten BAföG-Entlastung (siehe Spalte 4 der Anlage).

Im Vorjahr wurden bei den Verwendungszwecken „Schulbereich“ und „Hochschulbereich“ (siehe Spalten 2 und 3 der Anlage¹) in Summe rund 19,4 Mio. Euro mehr für den Schulbereich (2019 insgesamt rund 414 Mio. Euro) sowie rund 40 Mio. Euro weniger im Hochschulbereich angegeben (2019 insgesamt rund 790 Mio. Euro). Diese Veränderung ist nahezu ausschließlich auf eine veränderte Meldung der Verwendungszwecke des Landes Niedersachsen zurückzuführen, das rund 19,5 Mio. Euro mehr im Schulbereich (konkret frühkindlicher Bildungsbereich) und rund 37 Mio. Euro weniger im Hochschulbereich angab.

Weitere Spezifika sind:

- Hamburg gab an, die freigewordenen BAföG-Mittel 2019 für Verbesserungen im Bildungsbereich genutzt zu haben, wobei nicht weiter nach Schule und Hochschule differenziert wurde. Die Mittel werden daher wie im vergangenen Jahr dem Hochschulbereich zugeordnet, es ergibt sich dadurch ein leichter Rückgang im Hochschulbereich (rund -900.000 Euro).
- Auch Sachsen-Anhalt (rund -3,3 Mio. Euro) und Thüringen (rund -300.000 Euro) verwendeten weniger Mittel im Hochschulbereich als im Vorjahr. Einen leichten Anstieg der verwendeten Mittel im Hochschulbereich verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern (+1,4 Mio. Euro).
- Sachsen-Anhalt gab wie im Vorjahr an, Mittel im Hochschulbereich auch für die Ko-Finanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel sowie für EU-Strukturförderungsfonds verwendet zu haben.
- Schleswig-Holstein gab erneut an, die Mittel im Jahr 2019 ausschließlich im schulischen Bereich eingesetzt zu haben; Hessen und Sachsen-Anhalt verwendeten die Mittel dagegen ausschließlich im Hochschulbereich.

Im Schulbereich meldeten die Länder gegenüber dem Vorjahr eine nahezu unveränderte Verwendung der BAföG-Mittel: Für mehr Personal (zusätzliche Lehrkräfte, Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung, Unterrichtsvertretungen, Weiterbildungsmaßnahmen), Inklusion, Schulsozialarbeit, Integration und Sprachförderung, Berufsorientierungsmaßnahmen und für den Ausbau der Ganztagsbetreuung. Einige Länder investierten Teile der Mittel auch in Schulsanierungsmaßnahmen (Berlin) bzw. in die Ausstattung der Schulen (Bremen) oder den Aufbau eines digitalen Unterrichtshilfeportals (Mecklenburg-Vorpommern).

Auch im Hochschulbereich gaben die Länder an, mit den freigewordenen BAföG-Mitteln dieselben Zwecke wie im Vorjahr erfüllt zu haben: Um die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sowie die Infrastruktur oder den Hochschulpakt mit zu finanzieren (Nordrhein-Westfalen und Hessen). Mittel wurden auch zur Verbesserung der Qualität in der Lehre oder zur Förderung der Fachhochschulen eingesetzt.

¹ Die Summe der „Verwendungszwecke freigewordener Mittel“ (Spalten 2 und 3 der Anlage) ist höher als die Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel (Spalte 4 der Anlage), da einige Länder aufgrund haushalterischer Spezifika die tatsächliche Entlastungssumme nicht den Verwendungszwecken zuordnen können.

Stand: März 2020

BMBF

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019.

1	2	3	4	5
Bundesland	Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	Anmerkungen
Baden-Württemberg	60.000	60.000	114.700	
	60.000 Bildungsaufbruch, u. a.: Konzepte zur Weiterentwicklung der Realschulen Konzepte zur Weiterentwicklung der Ganztagschulen Förderung von Grundschulen Inklusion Medienbildung an Grundschulen Schaffung von zweiten Konrektorenstellen an Real-, Sonder- und Gemeinschaftsschulen	60.000 Grundfinanzierung Hochschulen, Universitätsmedizin, Hochschulbau		Bezüglich der Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2019 verweist Baden-Württemberg auf die Verwendung der freigewordenen Landesmittel für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2015/2016. Baden-Württemberg rundet die freigewordenen Mittel auf 120 Mio. € auf. Dargestellt werden die tatsächlich freigewordenen Mittel in Höhe von 114,7 Mio. €
Bayern	14.000	141.000	155.050	
	14.000 Verstärkung des Ausbaus der ganztägigen Betreuung	106.000 Verbesserung der Grundausrüstung der Hochschulen und Hochschulkliniken 27.000 Stärkung der wissenschaftsgeleiteten Regionalisierung der Hochschullandschaft 8.000 Sonstige Zwecke zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Hochschulen		Bayern gibt eine Entlastungssumme in Höhe von 155,05 Mio. € an, die Differenz zur Summe in Höhe von 50 T € der Verwendung freigewordener BAföG-Mittel ist auf Rundungen zurückzuführen.

BMBF

Stand: März 2020

Angaben in T €

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019.

1 Bundesland	2 Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	3 Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	4 Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	5 Anmerkungen
Berlin	34.000	32.000	66.000	
	Ausgaben für das Schulsanierungsprogramm (SchulSP): Das Schul- und Sportanlagen-sanierungsprogramm SSSP) und das 12.000 Sanitätsanierungsprogramm SaniP) sind zum Schulsanierungsprogramm SchulSP) zusammengefasst worden, das zur Fortsetzung der dringend notwendigen Instandsetzungen von Schulstandorten dient.	7.000 Investitionspakt Hochschulbau; für 13 v.a. Sanierungsmaßnahmen bis 5 Mio. € bei Gebäuden der Hochschulen und der Charité- Universitätsmedizin		
	1.800 Schulförder-Leistungen für die Pflege und Hilfe für Schüler/Innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Schulförder/Innen	25.000 Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017 - 2026; Mitfinanzierung mittlerer und größerer Baumaßnahmen für die Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin		
	12.082 Mittel für zusätzliche Personalressourcen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung (Integration)			
	6.618 Mittel für den Mehrbedarf für die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen von Ganztagsangeboten			
	1.500 Ausgaben im Bereich des Dualen Lernens			

Seite 2 von 9

Stand: März 2020

BMBF

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019.

1 Bundesland	2 Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	3 Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	4 Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	5 Anmerkungen
Brandenburg	22.000	15.000	37.000	
	22.000 Umsetzung des Landeskonceptes "Gemeinsames Lernen in der Schule" und Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung und -qualifizierung (Besoldungsverbesserungen, Gewährung von Anrechnungsstunden, Seiteneinsteigerqualifizierung)	11.500 Globalbudget der Hochschulen 3.500 Projektfinanzierungen für Hochschulen (u.a. Förderung dualer Studienangebote, Förderung des Wissens- und Technologietransfers, EU-Forschungskompetenz		Fußnote Brandenburg: *) Die gesamten Mittel sind im Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur freigeworden. Die Verwendung erfolgt in den Einzelplänen 05 (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) und 06.
Bremen	7.591	6.900	14.491	
	2.328 Schulsozialarbeit	3.000 Erhöhung der Grundmittel für die Hochschulen		
	160 Ausbau Ganztagschulen	700 Spezielle Förderungen für die Hochschulen		
	500 Sprachförderung	3.200 Ausbau eines Zukunftsfonds für die Hochschulen		
	1.668 Unterrichtsvertretung			
	1.935 Verbesserung der Lehrerversorgung Inklusion			
	300 Stärkung der Weiterbildung			
	500 Ausstattung von Werkstätten an Berufsschulen			
	200 Ausstattung von Ganztagschulen			

BMBF

Stand: März 2020

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019.

1	2	3	4	5
Bundesland	Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	Anmerkungen
Hamburg		30.100	30.100	
		30.100		Nach den in Hamburg geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen ist eine unmittelbare Verknüpfung zwischen einzelnen Erlös- und Kostenpositionen und damit eine Zuordnung der freigewordenen BAföG-Mittel nicht möglich. In der Gesamtschau trägt die Entlastung durch den Bund dazu bei, die erheblichen Verbesserungen im Bildungsbereich zu unterstützen.
Hessen			81.000	
			81.000	
				Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen
				Hochschulpakt 2020;
				Gegenfinanzierung der Bundesmittel

Stand: März 2020

BMBF

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019.

1	2	3	4	5
Bundesland	Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	Anmerkungen
Mecklenburg-Vorpommern	8.990	23.010	25.879	
8.990	Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Bildung, darunter u.a. Ausbau Ganztagschule, kostenloses Nachholen von Schulabschlüssen, außerschulische Ganztagsbetreuung, Aufbau eines digitalen Unterrichtshilfeportals etc.	Erhöhung der laufenden Zuschüsse an die Hochschulen einschließlich Universitätsmedizin und außeruniversitäre Institute Erhöhung der Investitionszuschüsse für die Hochschulen Zuweisungen an die Hochschulen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Verstärkung des Bauunterhaltes an den Hochschulen 5.000 Verstärkung des Hochschulbaus		Nach eigenen Angaben stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern neben der BAföG-Entlastung zusätzliche Landesmittel sowie sonstige zusätzliche Mittel bereit, um den Bereich Bildung finanziell besser auszustatten. Mit den zusätzlichen Mitteln werden keine Kostensteigerungen finanziert, sondern zusätzliche Maßnahmen. Für die Summe der verwendeten Mittel wurden nur die freigewordene BAföG-Mittel in Höhe von 25,879 Mio. € berücksichtigt.
Niedersachsen	111.553	76.863	56.700	
111.553	Stufenkonzept zur Einführung der dritten Kraft in niedersächsischen Krippengruppen	12.863 Qualitätssicherung der Lehrerbildung 64.000 Versteigerung von Studienanfängerplätzen im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms		Da die Übernahme des BAföG durch den Bund zu einer Ausgabenminderung beim Land führt und es sich dabei nicht um Zuweisungen handelt, ist eine Zuordnung nicht möglich. Die für den Bildungsbereich 2019 veranschlagten Mittel übersteigen das Volumen der durch die Übernahme der BAföG-Finanzierung frei werdenden Gelder jedoch deutlich. Für die Summe der verwendeten Mittel wurde nur die angegebene Entlastung in Höhe von 56,7 Mio. € berücksichtigt.

BMBF

Stand: März 2020

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019.

1 Bundesland	2 Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	3 Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	4 Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	5 Anmerkungen
Nordrhein- Westfalen	72.100	201.250	273.350	
48.891	Ausbau des Offenen Ganztags	201.250	Kofinanzierung des Hochschulpaktes	
23.209	Inklusion			
Rheinland-Pfalz	10.000	25.000	35.000	
10.000	Unterstützungsfonds für inklusivsozialintegrative Aufgaben der Schulträger	16.056	207,25 ausfinanzierte Dauerstellen im Hochschulbereich	
		8.944	Ausstattung und sonstige Sachkosten im Hochschulbereich	
Saarland	850	5.150	6.000	
850	Investitionsprogramm Ganztagschulen	4.000	Universität des Saarlandes	
		1.000	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes	
		86	Hochschule für Musik	
		65	Hochschule der Bildenden Künste	

Seite 6 von 9

Stand: März 2020

BMBF

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019.

1	2	3	4	5
Bundesland	Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	Anmerkungen
Sachsen	27.000	55.940	82.940	
	20.790 270 zusätzliche Lehrerstellen	26.544 Verbesserung der Qualität der Lehre und der Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderungen an Lehre und Forschung		
	6.210 Weiteres zusätzliches Lehrerechtsvermögen außerhalb des Stellenplanes	12.000 Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen (Geräte/Ausstattungen)		
		12.396 Ergänzungsausstattung (laufender Betrieb) von Lehre und Forschung an den Medizinischen Fakultäten		
		4.000 Neuunterbindung der Universitätsbibliothek und des Hörsaalzentrums an der TU Bergakademie Freiberg		
		1.000 Neubau Nationales Zentrum für Tumorerkrankungen an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden		

Stand: März 2020

BMBF

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019.

1	2	3	4	5
Bundesland	Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	Anmerkungen
Sachsen-Anhalt		26.500	26.500	
		15.000	Grundfinanzierung der Hochschulen	
		900	Umsetzung der Hochschulstrukturplanung und Begleitung von Profilierungsprozessen der Hochschulen	
		446	Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel	
		648	Landesforschungsförderung	
		1.700	Landesgraduiertenförderung	
		7.806	Investitionen in die Hochschulmedizin (gleiche Anteile Standorte Halle und Magdeburg)	
Schleswig-Holstein		36.400	31.600	
	36.400	Finanzierung von 728 neuen Stellen für Lehrkräfte		Schleswig-Holstein gibt an, dass die reale Entlastung bezogen auf die Ist-Ausgaben des Jahres 2019 rund 31,6 Mio. € betrug. Für die Summe der verwendeten Mittel wurde daher nur die angegebene Entlastung in Höhe von 31,6 Mio. € verwendet.

BMBF

Stand: März 2020

Angaben in T €
Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2019.

1	2	3	4	5
Bundesland	Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	Anmerkungen
Thüringen	9.983	9.402	19.385	
	7.356 Erhöhung der Finanzzuweisungen an Schulen in freier Trägerschaft ggü. 2014	9.402 Anteilige Finanzierung der Kostensteigerungen sowie Unterstützung der strategischen Entwicklung und Innovationen der Hochschulen		
	2.627 Förderung von Maßnahmen zur Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung			

